



# Sportgemeinschaft Solschen e.V.

Abzugeben bei Sozialwartin Nicole Langehein  
(Hoher Weg 4, Kl. Solschen, T: 05172-5850010, M: 015755136401, sozialwart@sg-solschen.de)

## Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ meinen Beitritt in die SG Solschen,  
Abteilung:  Seniorenfußball,  Jugendfußball,  Tischtennis,  Kinderturnen,  Entspannung,  
 Nordic Walking,  Yoga,  Gymnastik,  Twirling  
als  aktives /  passives Mitglied.

Name: \_\_\_\_\_, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_, Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_, Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Mit der Veröffentlichung von Bildmaterial bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

### Für Jugendliche:

Mit dem Beitritt meines/r Sohnes/Tochter in die SG Solschen erkläre ich mich einverstanden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

---

## Einzugsermächtigung

**Bitte je Mitglied eine eigene Einzugsermächtigung ausfüllen – Danke!**

Bitte belasten Sie den jeweils gültigen Vereinsbetrag ab sofort

von meinem Konto (Nr. bzw. IBAN): \_\_\_\_\_

bei (Kreditinstitut): \_\_\_\_\_

Bankleitzahl bzw. BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Der Beitrag soll  jährlich /  halbjährlich von dem angegebenen Konto abgebucht werden.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Kontoinhabers)

# Auszug aus der Satzung der SG Solschen

– Vollversion erhältlich beim Vorstand oder unter [www.sg-solschen.de](http://www.sg-solschen.de) –

## § 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der/die Antragsteller(in) den Ehrenrat anrufen. Dieser entscheidet endgültig.
3. Neben der aktiven Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit der passiven Mitgliedschaft. Passives Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zwar nicht aktiv betätigen, jedoch die Ziele und den Zweck des Vereins fördern und unterstützen möchte.  
Ummeldungen in der Mitgliedschaft (von aktiver auf passive Mitgliedschaft) müssen spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahrs dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

## § 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres zulässig.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
  - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
  - wegen begangener schwerwiegender Straftat, die rechtskräftig abgeurteilt wurde,
  - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
  - wegen groben unsportlichen Verhaltens.
4. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, ein Monat vergangen ist.
5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.

## § 22 Mitgliedsbeitrag

1. Bei Eintritt in den Verein hat jedes Mitglied ab dem Monat des Eintritts einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Alles Weitere regelt die Beitragsordnung, sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

---

### Jahresbeiträge (gemäß Beitragsordnung)

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	61,00 EUR
Ermäßigt * / ***	65,00 EUR
Senioren über 65 Jahre	72,00 EUR
Erwachsene über 18 Jahre	94,00 EUR
Ehepaare	171,00 EUR
Familien inkl. aller Kinder ** / ***	202,00 EUR

\* Volljährige Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

\*\* Erwachsene Schüler in häuslicher Gemeinschaft lebend können längstens bis zum 25. Lebensjahr noch als Familienmitglieder berücksichtigt werden, solange sie sich in der Schulausbildung/Ausbildung/Studium/Wehrdienst oder Zivildienst befinden.

\*\*\* Ermäßigte Beitragsformen müssen jeweils bis zum 01.12. des Jahres beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden, damit die Ermäßigung zum Folgejahr wirksam werden kann. Es ist ein jährlicher Nachweis vorzulegen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom angegebenen Bankkontos abgebucht. Auf Antrag ist auch eine halbjährliche Abbuchung zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres möglich.

Für Mitglieder, die am Wettkampfbetrieb teilnehmen, ist die Ausstellung/Änderung eines Passes für diesen Wettkampfbetrieb gebührenpflichtig (für Fußballer siehe z.B. [www.nfv.de](http://www.nfv.de)).

*Der Vorstand kann in Härtefällen Beitragsерleichterungen, Beitragsstundungen bzw. Beitragsbefreiungen gewähren. Außerdem sind ggf. Zuschüsse von Dritten möglich. Bitte spricht bei Bedarf den Sozialwartin an.*